

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

|                        |                                                    |
|------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Mittwoch, 11.05.2011</b>                        |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr                                          |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:00 Uhr                                          |
| <b>Ort, Raum:</b>      | im Gemeindebüro Thießen, Alte<br>Hauptstraße 25 b, |

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf  
Ortschaftsrat Waltraut Knöfler  
Ortschaftsrat Klaus Lutze  
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

### Es fehlten:

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| <u>Ortschaftsrat</u>                |              |
| Ortschaftsrat Heiko Bittner         | entschuldigt |
| Ortschaftsrat Tobias Fricke         |              |
| Ortschaftsrat Erik Goebel           |              |
| Ortschaftsrat Christel Schneidewind | entschuldigt |
| Ortschaftsrat Mathias Thiebe        |              |

### Verwaltung:

Frau I. Neumann - FB-Leiterin Bauwesen und Umwelt  
Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 2

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.3.2011**

Herr K. Lutze wies darauf hin, dass eine Korrektur in der Anwesenheit erfolgen muss, da er erst später zur Ratssitzung kam und nicht der Ortsbürgermeister. Herr Müller möchte, dass unter TOP 5 im letzten Absatz die Überprüfung des Mitwirkungsverbotes vom OBM durch die Verwaltung mit aufgenommen wird. Der OBM merkte hierzu an, dass er ein Schreiben von der Verwaltung zu diesem Sachverhalt erhalten habe. Er ist in Bezug auf die Abstimmungen zum Thema Windenergieanlagen vom Mitwirkungsverbot betroffen. Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 16.03.2011 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

**4. Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen oder Mitteilungen.

**5. Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in der Planungsregion „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, Anhörung nach Auslegung des 1. Entwurfes gem. § 10 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz)**

**- Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-338/2011**

Der Ortsbürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und erklärt sich aber gleichzeitig vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Herr Stukowski fragte an, wer die Flächenbewertung durchgeführt hat. Er vertrat die Auffassung, dass es sich um eine gute und nicht nur mittlere Bodenqualität handelt.

Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Bauwesen und Umwelt machte deutlich, dass die Angaben fundiert sind, da die Träger öffentlicher Belange an der Planung bereits beteiligt wurde und dazu bereits mehrere Gutachten erstellt und Untersuchungen durchgeführt wurden.

Wenn Herr Stukowski legitime Bonitätsunterlagen vorlegen kann, die diese Aussage untermauern, ist eine nochmalige Prüfung möglich.

Herr Stukowski fordert eine Richtigstellung.

Der OBM war der Meinung, dass die Bodenbonität nicht so wichtig sei für die Aufstellung von Windkraftanlagen.

Herr Müller brachte zu Sprache, dass das Schutzgut Mensch anscheinend unterschätzt wurde bei der Begutachtung der Flächen. Er bemängelte, dass das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität in der Konfliktintensität nur als „mittel“ eingeschätzt wurde.

Herr Müller äußerte sein Unverständnis darüber, warum gerade Naturparkflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen wurden. Er bemängelte, dass in der Stellungnahme die Mindestanzahl der Windkraftanlagen und auch deren Höhe nicht festgelegt wurden.

Der OBM verwies auf die letzte Sitzung, in der bereits festgestellt wurde, dass im Plan nur die Flächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen werden. Angaben über die Anzahl oder Höhe der Anlagen sind mit den Anbietern zu regeln und zu planen. Es ist bekannt, dass der Betreiber Anlagen mit einer Nabenhöhe von 125 m + Blatthöhe von ca. 50 m plant (gesamte Höhe bei 180 m). Der OBM vertrat die Auffassung, dass höhere Anlagen günstiger für die Umwelt seien als kleinere Anlagen.

Frau Knöfler merkte an, dass der Mensch bei der Betrachtung und Ausweisung der Flächen für die Windenergienutzung und deren Auswirkungen überhaupt nicht zählt.

Er muss sich einfach mit den Gegebenheiten abfinden.

Herr Müller verlangte, dass die gestellten Forderungen des Ortschaftsrates in die Stellungnahme mit aufgenommen werden.

Der OBM sah noch einen gewissen Klärungsbedarf in Bezug auf die Festlegung der Anzahl der Anlagen.

Frau Neumann machte deutlich, dass die Konfliktuntersuchungen gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgten und dass diese ihre fundierten Stellungnahmen abgegeben haben. Die Ausweisung dieses Gebietes für die Windkraftnutzung wurde als „positiv“ eingeschätzt. Natürlich werden auch die Bedenken und Hinweise der Bürger in diesem Zusammenhang abgewogen, jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf eine „schöne Aussicht“.

Frau Neumann machte deutlich, dass der OR heute über die Stellungnahme der Verwaltung zum geplanten Vorhaben abzustimmen hat. Weiterhin legt der Aufstellungsbeschluss den Geltungsbereich für den B-Plan fest. Im B-Plan werden dann seitens des Betreibers die Anzahl und Höhe der Anlagen festgelegt. Dieser Plan wird dann dem OR vorgelegt und mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Frau Neumann riet von einer vorzeitigen Festlegung der

Anlagenanzahl ab, da sich erst bei der Planung herausstellen kann, welche Möglichkeiten der Anzahl und Höhe der Anlagen überhaupt in Betracht kommen könnten.

Herr Müller fragte nochmals nach, warum gerade dieses Gebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen wurde.

Frau Neumann teilte mit, dass durch Windmessungen und andere rechtlich fundierte Untersuchungen dieses Gebiet zur Nutzung ausgewiesen wurde. Die Kommune hat nicht die Mittel und die Möglichkeiten dies zu überprüfen oder anzufechten.

Der OBM schätzte den Flächenanteil von 0.5 % von Naturparkpark als gering ein und sah die Flächenausweisung als einen Kompromiss an.

Herr Müller würde gern die genauen Ursachen kennen, die zu dieser Flächenauswahl geführt haben.

Frau Neumann verwies auf die vorliegenden Unterlagen, in denen das Konfliktpotential als „mittel“ in seiner Komplexität ausgewiesen wurde.

Herr Müller wies darauf hin, dass dieses Gebiet vor Jahren noch nicht ausgewiesen wurde (Zieko, danach Düben). Also warum jetzt?

Der Ortsbürgermeister vermutete, dass das jetzige Eignungsgebiet bereits als Erosionsgebiet ausgewiesen wurde und verweist auf die möglichen Zusammenhänge.

Herr Müller äußert nochmals seinen Unmut über die Nutzung von Naturparkflächen für die Windenergie.

OBM Lutze erklärte sich gemäß § 31 GO LSA für befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Da der Ortschaftsrat die Stellungnahme der Verwaltung ablehnte, begründete Frau Neumann diese Entscheidung mit der unbefriedigenden Begutachtung der Schutzgüter.

Dem stimmte der Ortschaftsrat mehrheitlich zu.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 1                | 1                   | 4       | 0          |

**6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko  
Vorlage: COS-BV-339/2011**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die zum Beschluss beigefügte Karte, in der der Geltungsbereich für den B-Plan Nr. 25 „Windenergieanlagenpark Luko“ festgelegt wurde.

Herr Müller fragte an, wie der Begriff „Tabuzone + 1000 m“ zu definieren sei.

Der OBM vertrat die Auffassung, dass die Tabuzone die örtliche Wohnbebauung sei.

Frau Neumann hielt das Wort „Tabuzone“ für einen recht schwammigen Rechtsbegriff und wird dies in der Verwaltung klären.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 1                | 3                   | 1       | 1          |

**7.       Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko**

**Vorlage: COS-BV-340/2011**

Die vorliegende Satzung beruht auf die Aufstellung eines B-Planes für den Windenergieanlagenpark Luko.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage zugestimmt.

| <b>Mitglieder</b> |          |                  | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |            |
|-------------------|----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür                      | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>11</b>         | <b>6</b> | <b>1</b>         | <b>3</b>                   | <b>1</b> | <b>1</b>   |

**8.       1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**

**(Baumschutzsatzung)**

**Vorlage: COS-BV-367/2007/1**

Eine Änderung der Satzung wurde notwendig, da die Zeit für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vom 1. Oktober bis 28. Februar neu festgesetzt wurde.

Ohne Diskussion wurde der Satzung die Zustimmung erteilt.

| <b>Mitglieder</b> |          |                  | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |            |
|-------------------|----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür                      | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>11</b>         | <b>6</b> | <b>0</b>         | <b>5</b>                   | <b>1</b> | <b>0</b>   |

**9.       Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-331/2011**

Der OBM verwies auf die Beschlussbegründung, in der auf die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation hingewiesen wurde.

Der OR stimmte der Gebührenkalkulation zu.

| <b>Mitglieder</b> |          |                  | <b>Abstimmungsergebnis</b> |          |            |
|-------------------|----------|------------------|----------------------------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür                      | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>11</b>         | <b>6</b> | <b>0</b>         | <b>6</b>                   | <b>0</b> | <b>0</b>   |

**10.     1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**

**Vorlage: COS-BV-111/2009/1**

Aus der neuen Gebührenkalkulation ergibt sich auch eine neue Verwaltungskostensatzung. Aus dem Kostentarif war ersichtlich, dass sich die Gebühren gegenüber den Tarifen vom 10.12.2009 verringert haben.

Ohne weitere Wortmeldungen stimmten die Ratsmitglieder der Satzung zu.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                   | 6     | 0       | 0          |

**11. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-204/2004/5**

In dieser Satzungsänderung wurde die Halbtagsregelung für alle Kitas der Stadt Coswig (Anhalt) eingeführt.

Ohne Diskussion wurde der 5. Änderungssatzung die Zustimmung erteilt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                   | 6     | 0       | 0          |

**12. Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-357/2011**

Auf Grund der Gemeindegebietsreform wurde nach einer Mustersatzung vom Innenministerium eine neue Feuerwehrsatzung erarbeitet.

Der OR stimmte der Satzung zu.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                   | 6     | 0       | 0          |

**13. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-119/2003/6**

Ohne Diskussion wurde der Satzung die Zustimmung erteilt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                   | 5     | 1       | 0          |

**14. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011  
(1 Exemplar des gesamten Nachtragshaushaltes liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme aus)**

**Vorlage: COS-BV-282/2010/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte den vorliegenden Nachtragshaushalt.

Es wurden zusätzliche Mittel für die Bewirtschaftung von Gemeindehaus, FF und Kita eingestellt (Energie, Heizung). Die Unterhaltungskosten für die Spielplätze wurden bei allen Ortschaften minimiert (von 500 € auf 100 €). Der OBM hielt die-

se Kürzung für unangebracht, da die Spielgeräte gestrichen werden müssten. Für das DGH in Luko wurden zusätzlich 2.000 € eingestellt. Diese Mittel werden für den Ausbau des ehemaligen Waschhauses am GH zu einem Umkleideraum für die FF-Kameraden verwendet. Entsprechend einer Absprache mit der Kämmerei, kann mit der Maßnahme bereits begonnen werden.

Herr K. Lutze fragte an, was medizinische Verbrauchsmittel sind (100 € Kita).

Weiterhin wollte er wissen, warum für die ehemalige Gaststätte, die verkauft wurde noch 200,- € für Wasser und Abwasser eingestellt wurden.

Die Ratsmitglieder stimmten der Nachtragshaushaltssatzung zu.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 11         | 6        | 0                | 6                   | 0       | 0          |

## 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Frau Knöfler fragte Herrn Müller, ob es schon neue Informationen zur Schließung des Bahnhalt punktes in Thießen gäbe. Herr Müller berichtete, dass es keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Der Ortsbürgermeister brachte erneut seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass Thießen als einziger Haltepunkt auf der gesamten Strecke geschlossen werden soll.

Frau Knöfler erkundigte sich nach der Klage der Gemeinde Thießen zur Gemeindegebietsreform. Der OBM informierte, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Der OBM berichtete, dass die Bauarbeiten an der Wasserleitung in Luko begonnen haben. Alle Anwohner wurden darüber rechtzeitig informiert. Die Arbeiten erfolgen in Teilabschnitten.

Der Breitbandausbau in Thießen soll bis Ende November 2011 erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Stukowski und Frau Knöfler angemerkt, dass die Telefonverbindungen nicht unzureichend funktionieren (Störungen, Geräusche).

Der Ortsbürgermeister beendete um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 18.05.2011

G. Lutze  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin